

# Europäisches Sozialrecht

VON

Mag. iur. Markus Weissenböck

**LexisNexis\***

<b>Vorwort</b>	<b>V</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>VII</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>XI</b>
<b>1. Soziale Sicherheit – Sozialrecht – Sozialleistung</b>	<b>1</b>
1.1 Soziale Sicherheit	1
1.2 Sozialrecht	1
1.3 Sozialleistung	1
<b>2. Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>
2.1 Der Stufenbau der Rechtsordnung	2
2.2 Primäres Gemeinschaftsrecht	3
2.2.1 Allgemeines	3
2.2.2 Vertrag von Maastricht über die Europäische Union und Vertrag von Lissabon	3
2.2.3 Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)	4
2.2.3.1 Diskriminierungsverbot	5
2.2.3.2 Die Grundfreiheiten der EU	8
2.2.3.2.1 Allgemeines	5
2.2.3.2.2 Dienstleistungsfreiheit	5
2.2.3.2.3 Inländerdiskriminierung	7
2.2.3.2.4 Arbeitnehmerfreizügigkeit	7
2.2.3.3 Zugang zu sozialer Sicherheit als Grundrecht	8
2.2.3.4 Das Ziel eines angemessenen sozialen Schutzes	8
2.2.3.5 Koordinierung statt Harmonisierung	8
2.3 Sekundäres Gemeinschaftsrecht	9
2.3.1 Allgemeines	9
2.3.2 Verordnungen	10
2.3.2.1 Die Verordnungen (EG) 883/2004 und 987/2009	10
2.3.3 Richtlinien	10
2.3.3.1 Allgemeines	10
2.3.3.2 Die „Patientenmobilitäts-Richtlinie“	11
2.3.3.3 Die Richtlinie 90/385/EWG über aktiv implantierbare medizinische Geräte	12
2.3.3.4 Die „Medizinprodukte-Richtlinie“	13
2.3.3.5 Die „In-vitro-Diagnostika-Richtlinie“	13
2.3.3.6 Die „Unionsbürger-Richtlinie“	14
2.3.4 Rechtsprechung des EuGH	16
<b>3. Geltungsbereich der Verordnung (EG) 883/2004</b>	<b>18</b>
3.1 Persönlicher Geltungsbereich	18
3.1.1 Allgemeines	18
3.1.2 EWR-Staaten und die Schweiz	18
3.1.3 Drittstaaten	18

3.2	Sachlicher Geltungsbereich	20
3.2.1	Leistungen der sozialen Sicherheit	20
3.2.2	Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen	22
3.2.3	Soziale und medizinische Fürsorge sowie Leistungssysteme für Opfer des Krieges und seiner Folgen	23
<b>4.</b>	<b>Gleichbehandlung und Gleichstellung</b>	<b>24</b>
4.1	Gleichbehandlung	24
4.2	Gleichstellung von Leistungen, Einkünften, Sachverhalten oder Ereignissen	25
<b>5.</b>	<b>Zusammenrechnung der Zeiten</b>	<b>27</b>
<b>6.</b>	<b>Exportprinzip</b>	<b>28</b>
<b>7.</b>	<b>Verbot des Zusammentreffens von Leistungen</b>	<b>29</b>
<b>8.</b>	<b>Verhältnis VO (EG) 883/2004 und anderen Koordinierungsregelungen</b>	<b>30</b>
<b>9.</b>	<b>Bestimmung des anwendbaren Rechts</b>	<b>31</b>
9.1	Allgemeine Regelung	31
9.1.1	Anwendbarkeit der Rechtsvorschriften nur eines Mitgliedstaates	31
9.1.2	Geldleistungen aufgrund oder infolge einer Beschäftigung	31
9.1.3	Beschäftigungsstaatsprinzip	31
9.1.4	Beamte	32
9.1.5	Arbeitslose	32
9.1.6	Wehr- und Zivildienstpflichtige	33
9.1.7	Seeleute	33
9.1.8	Flugpersonal	34
9.1.9	Subsidiäre Zuständigkeit des Wohnstaates	35
9.2	Entsendungen	35
9.2.1	Allgemeines	35
9.2.2	Entsendung von Arbeitnehmern	35
9.2.2.1	Allgemeines	35
9.2.2.2	Die sechs Entsendungs-Voraussetzungen	36
9.2.3	Entsendung von Selbständigen	38
9.2.4	Übergangsvorschriften	39
9.3	Ausübung von Tätigkeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten	39
9.3.1	Beschäftigung in zwei oder mehr Mitgliedstaaten	39
9.3.2	Selbständige Tätigkeit in zwei oder mehr Mitgliedstaaten	42
9.4	Freiwillige Versicherung	43
<b>10.</b>	<b>Leistungen bei Krankheit sowie Leistungen bei Mutterschaft und gleichgestellte Leistungen bei Vaterschaft</b>	<b>45</b>
10.1	Wohnort in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat	45
10.2	Aufenthalt im zuständigen Mitgliedstaat bei Wohnort in anderem Mitgliedstaat	48
10.2.1	Allgemeines	48
10.2.2	Besondere Vorschriften für die Familienangehörigen von Grenzgängern	48

10.3	Während eines vorübergehenden Aufenthaltes außerhalb des zuständigen Mitgliedstaates notwendige Leistungen	50
10.3.1	Allgemeines	50
10.3.2	Während des Aufenthaltes medizinisch notwendige Leistungen	51
10.3.3	Ermächtigung der Verwaltungskommission	52
10.3.4	Vorgehensweise, wenn der Versicherte die Kosten selbst getragen hat	53
10.3.5	Der medizinische Notfall nach der Patientenmobilitäts-Richtlinie	54
10.4	Geplante Behandlungen in einem anderen Mitgliedstaat	56
10.4.1	Allgemeines	56
10.4.2	Vorabgenehmigung	56
10.4.2.1	Allgemeines	56
10.4.2.2	Wenn der Versicherte nicht im zuständigen Staat wohnt	57
10.4.2.3	Dringende und lebensnotwendige Behandlungen	58
10.4.2.4	Besonderheit betreffend Rentner	59
10.4.2.5	Besonderheit betreffend Familienangehörige	59
10.4.3	Vorgehensweise, wenn der Versicherte die Kosten selbst getragen hat	60
10.4.4	Reise- und Aufenthaltskosten bei geplanten Behandlungen	61
10.4.5	Patientenmobilitäts-Richtlinie und EU-Patientenmobilitätsgesetz	62
10.5	Geldleistungen	65
10.5.1	Allgemeines	65
10.5.2	Geldleistungen wegen Arbeitsunfähigkeit bei Aufenthalt/Wohnort in einem anderen Mitgliedstaat	66
10.5.2.1	Pflichten des Versicherten	66
10.5.2.2	Kontrollärztliche Untersuchungen	67
10.5.2.2.1	Durchführung durch Träger des Wohnortes	67
10.5.2.2.2	Durchführung durch leistungspflichtigen Träger	68
10.5.2.3	Versagen von Geldleistungen	68
10.5.3	Zum österreichischen Wochengeld	69
10.5.4	Zum österreichischen Familienzeitbonus	69
10.5.5	Geldleistungen bei Pflegebedürftigkeit bei Aufenthalt/Wohnort in einem anderen Mitgliedstaat	70
10.5.5.1	Allgemeines	70
10.5.5.2	Zum österreichischen Pflegegeld	71
10.5.6	Zum österreichischen Rehabilitationsgeld	73
10.6	Sondervorschrift betreffend Rentenantragsteller	74
10.7	Rentner und ihre Familienangehörigen	74
10.7.1	Allgemeines	74
10.7.2	Sachleistungsanspruch nach Rechtsvorschriften des Wohnmitgliedstaats	75
10.7.2.1	Allgemeines	75
10.7.2.2	Exkurs: Sach- und Geldleistungen bei Pflegebedürftigkeit	75

10.7.3	Kein Sachleistungsanspruch nach Rechtsvorschriften des Wohnmitgliedstaats	76
10.7.4	Renten nach Rechtsvorschriften eines oder mehrerer anderer Mitgliedstaaten als dem Wohnmitgliedstaat, wenn Sachleistungsanspruch in diesem Mitgliedstaat besteht	77
10.7.5	Familienangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem Wohnmitgliedstaat des Rentners wohnen	78
10.7.6	Aufenthalt des Rentners oder seiner Familienangehörigen in einem anderen als dem Wohnmitgliedstaat	78
10.7.7	Aufenthalt des Rentners oder seiner Familienangehörigen im zuständigen Mitgliedstaat	79
10.7.8	Geplante Behandlungen des Rentners und/oder seiner Familienangehörigen in einem anderen Mitgliedstaat	79
10.7.9	Besondere Vorschriften für Grenzgänger in Rente	80
10.7.10	Geldleistungen für Rentner	82
10.7.11	Beiträge der Rentner	82
10.7.12	Subsidiarität zu Beschäftigung bzw selbständiger Erwerbstätigkeit	83
10.8	Rangfolge der Sachleistungsansprüche	84
10.9	Leistungsanspruch von Familienangehörigen im Wohnmitgliedstaat	84
10.10	Sachleistungen von erheblicher Bedeutung	84
10.11	Zusammentreffen von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	85
10.12	Erstattungen zwischen den Trägern	87
<b>11.</b>	<b>Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten</b>	<b>88</b>
11.1	Definitionen	88
11.1.1	Arbeitsunfall	88
11.1.2	Berufskrankheit	89
11.2	Anspruch auf Sach- und Geldleistungen	90
11.2.1	Anspruch auf besondere Sachleistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	90
11.2.2	Wenn bestritten wird, dass die Rechtsvorschriften über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten anwendbar sind	91
11.2.3	Anzuwendende Bestimmungen	92
11.2.4	Verfahren bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, die in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat eintreten	93
11.2.4.1	Meldung oder Anzeige des Arbeitsunfalls bzw der Berufskrankheit	93
11.2.4.2	Übermittlung der ärztlichen Bescheinigungen	93
11.2.4.3	Erforderliche Nachforschungen im Hoheitsgebiet des anderen Mitgliedstaates	94
11.2.4.4	Bericht mit ärztlichen Bescheinigungen über die Dauerfolgen des Unfalls/der Krankheit	94
11.2.4.5	Information durch zuständigen Träger an Träger des Wohn- oder Aufenthaltsorts	94

11.3	Transportkosten	95
11.4	Leistungen bei Berufskrankheiten, wenn die betreffende Person in mehreren Mitgliedstaaten dem gleichen Risiko ausgesetzt war	96
11.4.1	Allgemeines	96
11.4.2	Wenn zuletzt nach Rechtsvorschriften eines anderen Mitgliedstaats eine Tätigkeit ausgeübt wurde, die Berufskrankheit verursachen kann	96
11.4.3	Wenn Betroffene oder Hinterbliebene Voraussetzungen nach diesen Rechtsvorschriften nicht erfüllen	96
11.4.3.1	Allgemeines	96
11.4.3.2	Rechtsbehelfe gegen ablehnende Entscheidung	97
11.4.3.3	Vorschüsse	97
11.5	Verschlimmerung einer Berufskrankheit	98
11.6	Berücksichtigung von Besonderheiten bestimmter Rechtsvorschriften	99
11.6.1	Im Wohn- oder Aufenthaltsmitgliedstaat keine Versicherung gegen Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten bzw kein für die Gewährung von Sachleistungen zuständiger Träger	99
11.6.2	Im zuständigen Mitgliedstaat keine Versicherung gegen Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten	99
11.7	Gleichstellung von Leistungen, Einkünften, Sachverhalten oder Ereignissen	99
11.8	Einreichung und Bearbeitung von Anträgen auf Renten oder Zulagen zu Renten	101
11.9	Erstattung zwischen den Trägern	101
11.10	Besondere Durchführungsvorschriften	102
<b>12.</b>	<b>Ansprüche der Träger</b>	<b>103</b>
12.1	Allgemeines	103
12.2	Legalzession und Rückgriffsanspruch	103
12.3	Haftungsbefreiung	105
12.4	Vereinbarung über den Verzicht auf Erstattung zwischen Trägern bzw Erstattung unabhängig von Betrag der tatsächlich gewährten Leistungen	106
<b>13.</b>	<b>Leistungen im Todesfall</b>	<b>108</b>
13.1	Sterbegeld	108
13.2	Gewährung von Leistungen bei Tod eines Rentners	108
13.2.1	Allgemeines	108
13.2.2	Antrag auf Sterbegeld	109
<b>14.</b>	<b>Leistungen bei Invalidität</b>	<b>110</b>
14.1	Allgemeines	110
14.2	Begriffsdefinitionen	110
14.2.1	Rechtsvorschriften des Typs A und B	110
14.2.2	Anhang VI der VO (EG) 883/2004	111
14.3	Personen, für die ausschließlich Rechtsvorschriften des Typs A galten	112
14.3.1	Allgemeines	112
14.3.2	Antragstellung	113

14.3.3	Förder-, Übermittlungs- und Informationspflichten des Kontakt-Trägers	115
14.3.4	Antragsrückziehung	116
14.4	Besondere Vorschriften für die Zusammenrechnung von Zeiten	116
14.5	Personen, für die entweder ausschließlich Rechtsvorschriften des Typs B oder sowohl Rechtsvorschriften des Typs A als auch des Typs B galten	117
14.5.1	Personen, für die nacheinander oder abwechselnd die Rechtsvorschriften von zwei oder mehr Mitgliedstaaten galten	117
14.5.1.1	Allgemeines	117
14.5.1.2	Bemessung des Grades der Invalidität	118
14.5.1.3	Anhang VII der VO (EG) 883/2004	121
14.5.2	Personen, für die ursprünglich Rechtsvorschriften des Typs B galten	124
14.6	Verschlimmerung des Invaliditätszustandes	125
14.6.1	Allgemeines	125
14.6.2	Zulage in der Höhe des Unterschiedsbetrages	125
14.6.3	Kein Anspruch auf Leistungen zulasten des Trägers eines anderen Mitgliedstaates	126
14.6.4	Mitteilungspflichten	126
14.7	Mitteilung der Entscheidung an den Antragsteller	127
14.8	Umwandlung von Leistungen bei Invalidität in Leistungen bei Alter	128
<b>15.</b>	<b>Alters- und Hinterbliebenenrenten</b>	<b>130</b>
15.1	Allgemeines	130
15.2	Allgemeine Vorschriften	130
15.2.1	Feststellung der Leistungsansprüche nach den Rechtsvorschriften aller Mitgliedstaaten	130
15.2.2	Nichtberücksichtigung von Zeiten, die nach Rechtsvorschriften zurückgelegt wurden, deren Voraussetzungen nicht/nicht mehr erfüllt sind	131
15.2.3	Antrag auf Aufschub der Feststellung von Leistungen bei Alter	131
15.2.4	Neuberechnung von Amts wegen	131
15.3	Besondere Vorschriften über die Zusammenrechnung von Zeiten	133
15.3.1	Leistung davon abhängig, dass Versicherungszeiten in bestimmter Beschäftigung/selbständiger Erwerbstätigkeit oder in Beruf, für die Sondersystem gilt, zurückgelegt wurden	133
15.3.2	Erwerb/Aufrechterhaltung/Wiederaufleben des Leistungsanspruchs von Versicherung bei Eintritt des Versicherungsfalles abhängig	134
15.3.3	Anspruch auf eine Alterspension nach dem APG	134
15.3.4	Regeln zur Bestimmung des zuständigen Trägers/des anzuwendenden Systems/zur Zuordnung von Versicherungszeiten zu spezifischem System	135
15.4	Feststellung der Leistung	136
15.4.1	Allgemeines	136
15.4.2	Berechnung des geschuldeten Betrages	136
15.4.3	Vermeidung von Doppelleistungen	139

15.4.4	Höchstbetragsregelung	140
15.4.5	Systeme, bei denen Zeiträume für die Berechnung keine Rolle spielen	140
15.4.6	Autonome Leistung gleich hoch oder höher als anteilige Leistung	140
15.4.7	Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten	142
15.4.7.1	Zum Begriff der „Kindererziehungszeit“	142
15.4.7.2	Judikatur zu Kindererziehungszeiten	142
15.4.7.3	Wenn nach den Rechtsvorschriften des zuständigen Mitgliedstaates keine Kindererziehungszeit berücksichtigt wird	143
15.4.8	Vorläufige Zahlungen und Vorschüsse	145
15.4.8.1	Allgemeines	145
15.4.8.2	Nach anzuwendenden Rechtsvorschriften Anspruch auf autonome Leistung	145
15.4.8.3	Anspruch auf Zahlung eines Trägers entsprechend den Ausführungen unter 15.4.2 lit b	145
15.4.8.4	Informationspflichten des zur Zahlung der vorläufigen Leistung/eines Vorschusses verpflichteten Trägers	146
15.4.9	Maßnahmen zur beschleunigten Berechnung der Rente	146
15.4.10	Anhang VIII der VO (EG) 883/2004	146
15.4.10.1	Teil 1: Fälle, in denen entsprechend den Ausführungen unter 15.4.6 auf die anteilige Berechnung verzichtet wird	147
15.4.10.2	Teil 2: Fälle, in denen die Ausführungen unter 15.4.5 Anwendung finden	149
15.5	Doppelleistungsbestimmungen	151
15.5.1	Zusammentreffen von Leistungen gleicher Art	151
15.5.2	Doppelleistungsbestimmungen, die in den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats für den Fall des Zusammentreffens von Leistungen bei Invalidität/Alter/an Hinterbliebene mit Leistungen gleicher/unterschiedlicher Art oder mit sonstigen Einkünften festgelegt sind	152
15.5.3	Judikatur zu Doppelleistungsbestimmungen	153
15.5.3.1	Beurteilung des Inhaltes und der Auslegung der eigenen Rechtsvorschriften über das Zusammentreffen von Leistungen	153
15.5.3.2	Grenzen der Auslegung der Antikumulierungsregelung	153
15.5.3.3	Günstigkeitsprinzip	154
15.6	Zusammentreffen von Leistungen	154
15.6.1	Zusammentreffen von Leistungen gleicher Art	154
15.6.2	Zusammentreffen von Leistungen unterschiedlicher Art	155
15.6.3	Anhang IX der VO (EG) 883/2004	157
15.6.3.1	Teil I: Leistungen im Sinne der Ausführungen unter 15.6.1 lit a, deren Betrag von der Dauer der zurückgelegten Versicherungs- oder Wohnzeiten unabhängig ist	157

15.6.3.2	Teil II: Leistungen im Sinne der Ausführungen unter 15.6.1 lit b der Verordnung, deren Betrag nach Maßgabe einer als zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalls und einem späteren Zeitpunkt zurückgelegt betrachteten fiktiven Zeit bestimmt wird	159
15.6.3.3	Teil III: Abkommen im Sinne der Ausführungen unter 15.6.1 lit b sublit i zur Vermeidung der zwei- oder mehrfachen Anrechnung ein und derselben fiktiven Zeit	160
15.7	Versicherungs- oder Wohnzeiten von weniger als einem Jahr	161
15.7.1	Allgemeines	161
15.7.2	Judikatur zu Versicherungs- oder Wohnzeiten von weniger als einem Jahr	162
15.8	Gewährung einer Zulage	163
15.9	Neuberechnung und Anpassung der Leistung	164
16.	Leistungen bei Arbeitslosigkeit	166
16.1	Zum Begriff „Leistungen bei Arbeitslosigkeit“	166
16.2	Besondere Vorschriften für die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten, Beschäftigungszeiten und Zeiten einer selbständigen Erwerbstätigkeit	166
16.2.1	Allgemeines	166
16.2.2	Leistungsanspruch von der Zurücklegung von Versicherungszeiten abhängig	167
16.2.3	Voraussetzung von Versicherungszeiten/Beschäftigungszeiten/Zeiten einer selbständigen Erwerbstätigkeit nach Rechtsvorschriften, nach denen Leistung beantragt wird	168
16.3	Berechnung der Leistungen	169
16.4	Arbeitslose, die sich in einen anderen Mitgliedstaat begeben	171
16.4.1	Allgemeines	171
16.4.2	Höchstzeitraum, für den zwischen zwei Beschäftigungszeiten ein Leistungsanspruch aufrechterhalten werden kann	173
16.4.3	Wechselseitige Informationspflichten	174
16.4.4	Kontrollpflicht	175
16.5	Arbeitslose, die in einem anderen als dem zuständigen Mitgliedstaat gewohnt haben	175
16.5.1	Wohnort während letzten Beschäftigung/selbständigen Erwerbstätigkeit in anderem Mitgliedstaat	175
16.5.2	Wohnort während der letzten Beschäftigung/selbständigen Erwerbstätigkeit in anderem Mitgliedstaat und Beibehaltung des Wohnorts bzw Rückkehr zu diesem Ort	176
16.5.3	Arbeitsloser, der kein Grenzgänger ist und nicht in den Wohnmitgliedstaat zurückkehrt	177
16.5.4	Leistungen nach Rechtsvorschriften des Wohnmitgliedstaates	178
16.5.5	Rückkehr des Arbeitnehmers, der kein Grenzgänger war und dem zulasten des Trägers des Mitgliedstaats, dessen Rechtsvorschriften zuletzt für ihn gegolten haben, Leistungen gewährt wurden, in Wohnmitgliedstaat	178

16.5.6	Erstattung der erbrachten Leistungen	179
16.5.7	Mitteilungs- und Informationspflichten	180
16.5.8	Pflichten des Arbeitslosen bzw vorgesehene unternommene Schritte zur Arbeitssuche	180
16.6	Besondere Bestimmungen für vollarbeitslose selbständig erwerbstätige Grenzgänger, sofern im Wohnmitgliedstaat für selbständig Erwerbstätige kein System der Leistungen bei Arbeitslosigkeit besteht	181
<b>17.</b>	<b>Vorruhestandsleistungen</b>	<b>183</b>
17.1	Begriffsdefinition	183
17.2	Keine Anwendung der Bestimmung betreffend die Zusammenrechnung der Zeiten	183
<b>18.</b>	<b>Familienleistungen</b>	<b>184</b>
18.1	Begriffsdefinition	184
18.2	Familienangehörige, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen	184
18.3	Prioritätsregeln bei Zusammentreffen von Ansprüchen	185
18.3.1	Allgemeines	185
18.3.2	Aussetzung bis zur Höhe des nach den vorrangig geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Betrags	189
18.3.3	Regelungen, wenn beim zuständigen Träger eines Mitgliedstaats, dessen Rechtsvorschriften gelten, aber nach den Prioritätsregeln nachrangig sind, ein Antrag auf Familienleistungen gestellt wird	190
18.3.4	Berücksichtigung der Situation der gesamten Familie	190
18.3.5	Regelung, wenn eine Person, die berechtigt ist, Anspruch auf die Leistungen zu erheben, dieses Recht nicht wahrnimmt	191
18.3.6	Prüfung der Zuständigkeit zur Gewährung von Familienleistungen durch den in Anspruch genommenen Träger	191
18.3.6.1	Feststellung der prioritären (dh vorrangigen) Zuständigkeit zur Gewährung von Familienleistungen	191
18.3.6.2	Feststellung der nicht prioritären (dh nachrangigen) Zuständigkeit zur Gewährung von Familienleistungen	192
18.3.6.3	Vorgangsweise bei Uneinigkeit über die prioritäre (dh vorrangige) Gewährung von Familienleistungen	193
18.4	Regelung, sofern die Person, der die Familienleistungen zu gewähren sind, diese nicht für den Unterhalt der Familienangehörigen verwendet	193
18.5	Regelungen, sofern nach den entsprechend den Ausführungen unter 18.2 und 18.3 bestimmten Rechtsvorschriften kein Anspruch auf zusätzliche oder besondere Familienleistungen für Waisen besteht	194
18.6	Regelungen für den Fall, in dem sich die anzuwendenden Rechtsvorschriften und/oder die Zuständigkeit für die Gewährung von Familienleistungen ändern	194
18.7	Vorgangsweise, wenn die Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats die Gewährung einer Familienleistung von der Zurücklegung von Versicherungs- oder Beschäftigungszeiten oder Zeiten einer selbständigen Tätigkeit abhängig machen	195
18.8	Berücksichtigung ausländischer Bezugszeiten betreffend die Bezugsverlängerung	196

<b>19. Zusammenarbeit und gegenseitige Amtshilfe</b>	<b>198</b>
19.1 Zusammenarbeit	198
19.1.1 Unterrichts- und Unterstützungspflichten	198
19.1.2 Grundsätzliche Kostenfreiheit	198
19.1.3 Unmittelbare Kontaktaufnahme mit den betroffenen Personen oder deren Vertretern	198
19.1.4 Verpflichtung zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit	198
19.1.5 Schwierigkeiten bei der Auslegung oder Anwendung der VO (EG) 883/2004	199
19.1.6 In der Amtssprache eines anderen Mitgliedstaates abgefasste Anträge oder Schriftstücke	199
19.2 Erstattungsersuchen	200
19.3 Auskunftsverlangen und Zustellung	201
19.4 Beitreibungersuchen	201
19.5 Grundsätzliche Unentgeltlichkeit der Amtshilfe	202
<b>20. Elektronischer Datenaustausch</b>	<b>203</b>
<b>21. System der EU zur gegenseitigen Information über den sozialen Schutz</b>	<b>203</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>205</b>